

Bebauungsplan Nr. 110 "Berstig über'm Vossel" 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in Anlage 1a - 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 110 „Berstig über`m Vossel“, 2. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 23.03.2022 beigelegt.

Begründung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Berstig über`m Vossel“ 2. Änderung (vereinfacht) ist die geplante Bebauung der Fläche an der Paracelsusstraße mit drei Wohngebäuden.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 02.02.2022 bis 04.03.2022 (einschließlich) stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2022 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband, Schreiben vom 10.02.2022 (Anlage 1)

Der Aggerverband trägt keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zur Planung vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich aus einer evt. geänderten Niederschlagswasserbeseitigung oder Mengenveränderungen, Veränderungen oder Anpassungen von wasserrechtlichen Erlaubnissen ergeben könnten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Aggerverbandes werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

2. IHK zu Köln, Schreiben vom 22.02.2022 (Anlage 2)

Die IHK verweist auf den Bestandsschutz der umliegenden Unternehmen und Einzelhändler bezüglich ihrer Emissionen hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der OHK zu Köaln wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

3. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 03.03.2022 (Anlage 3)

Der Oberbergische Kreis äußert keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zur Planung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Löschwasserversorgung eine Löschwassermenge von 800l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden gewährleistet werden muss.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 1a	Abwägung Aggerverband
Anlage 2	Stellungnahme IHK
Anlage 2a	Abwägung IHK
Anlage 3	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 3a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage	Übersichtsplan
Anlage	Planzeichnung
Anlage	Begründung